



Hinweise zur Beantragung von Pauschalen für Funktionen gemäß ESF-Förderrichtlinie 2014 - 2020

Bemessungsgrundlage

Die Bemessung der Zuwendung für die folgenden Funktionen erfolgt auf Grundlage der folgenden Beträge.

| Gliederungs- punkt | Funktion | Nr. | Gesamtbetrag |
|-----------------------|--|-----|--------------|
| | | | pro Monat |
| 1.5.3.1.1 | Projektleitung großer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bevolligungsbescheid ab 750.000 €) | F1 | 8.160 € |
| 1.5.3.1.2 | Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bevolligungs-bescheid bis 750.000 €) und/oder herausgehobene Projektmitarbeit | F2 | 7.590 € |
| 1.5.3.1.3 | Herausgehobene Projektmitarbeit | F3 | 7.170 € |
| 1.5.3.1.4 | Projektmitarbeit | F4 | 6.600 € |
| 1.5.3.1.5 | Assistenz | F5 | 5.010 € |

Die Festlegung der Förderhöhe wird durch die AG Einzelprojekte beschlossen. Die Förderung erfolgt als Pauschale

Hinweis: Wird Personal nicht für einen ganzen Monat im Projekt eingesetzt, wird der Gesamtbetrag durch 30 geteilt und mit den im Projekt tatsächlich geleisteten Einsatztagen multipliziert (**Dreißigstel-Methode**). Jeder Monat, - unabhängig von seiner tatsächlichen Länge, wird bei der Dreißigstel-Methode mit 30 Tagen zu Grunde gelegt.

Die o.g. Beträge decken die Personalausgaben und arbeitsplatzbezogenen direkten und indirekten Sachausgaben der jeweiligen Funktion ab.



- Personalausgaben
- Sozialversicherung (AG-Anteil)
- Jahressonderzahlung

**Direkte arbeitsplatzbezogene
Sachausgaben**

**Indirekte arbeitsplatzbezogene
Sachausgaben**

Raumkosten

- Miete
- Betriebs- und Unterhaltskosten
(Wasser, Strom, Straßenreinigung,
Müllabfuhr, Heizung, Versicherung
etc.)
- Büroausstattung

Reisekosten

Zeitung und Literatur

Büromaterial

Porto

Kopierer inkl. Kopierpapier

Telekommunikationskosten

IT-Kosten

- Hardware
- Software
- IT Schulung
- zentrale Leistungen wie
Rechenzentrum und
Benutzerbetreuung

Allgemeine Verwaltungsgemeinkosten

- Anteilige Bezüge, Sozialabgaben und
Raumkosten Geschäftsführung
- Anteilige Bezüge, Sozialabgaben und
Raumkosten für Rechnungs-,
Personalwesen und allgemeine
Verwaltung
- Aufwendungen für
Qualitätsmanagementsysteme
- Personalausfallkosten für das o.g.
Personal
- IT-Infrastruktur der Verwaltung
- Allgemeines Informationsmaterial des
Zuwendungsempfängers, Web-Präsenz
etc.
- Energiekosten der Verwaltung
- Telekommunikationskosten der
Verwaltung Porto der Verwaltung



Beschreibung der Funktionen

Für die Beantragung der Pauschalen ist das eingesetzte Personal entsprechend seiner Funktion im Projekt einzuordnen. Die Zuordnung zur Funktion erfolgt nach der fachlichen Eignung des Personals, welche sich nach Art der Tätigkeit und Qualifikation richtet. Bei Teilzeitbeschäftigten werden die Pauschalen anteilig gewährt. Selbstständige Unternehmer und Honorarkräfte sind den Funktionen entsprechend zuzuordnen.

| Funktion | Beschreibung |
|--|---|
| <p>Projektleitung großer Projekte</p> | <p>Die gewährte Zuwendung des ersten Bescheides, mit dem die ESF-Mittel bewilligt werden, beträgt mindestens 750.000 €.</p> <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p> |
| <p>Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte</p> <p>und</p> <p>herausgehobene Projektmitarbeit</p> | <p>Grundsätzliche Funktion der Projektleitung mit Ausnahme der Projektleitung für große Projekte.</p> <p>Die Projektleitung ist für die Umsetzung des Projekts aus inhaltlicher und finanzieller Sicht verantwortlich. Sie oder er sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Bewilligungsbehörde. Hiervon zu unterscheiden ist die Vertretungsberechtigung des Zuwendungsempfängenden, die i.d.R. einer anderen Person (z.B. Geschäftsführer) zukommt.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten, ⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder ⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Bei Maßnahmen mit einer Projektleitung gem. Nr. 1.5.3.1.1 RL können herausgehobene Projektmitarbeitende auf Basis von Nr. 1.5.3.1.2 anerkannt werden, wenn diese (Teil-) Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich beim Letztempfängenden gegeben, wenn die weitergeleitete Zuwendung mindestens 200.000 € beträgt.</p> <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p> |
| <p>Herausgehobene Projektmitarbeit</p> | <p>Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten, ⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder ⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p> |



| | |
|------------------|--|
| Projektmitarbeit | <p>Tätigkeitsmerkmale der Projektmitarbeit sind beispielsweise (grundsätzlich: soweit nicht der herausgehobenen Projektmitarbeit zuzuordnen)</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ die inhaltliche Zuarbeit,⇒ Lehr- und Betreuungsaufgaben bei Maßnahmen mit Teilnehmenden oder⇒ Koordinierungsaufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Bachelorstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p> |
| Assistenz | <p>Tätigkeitsmerkmale der Assistenz sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ administrative Projektarbeiten,⇒ Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes vorausgesetzt.</p> |



Hinweise zur Beantragung von weiteren Pauschalen gemäß Nr. 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

| Förderung eines außerbetrieblichen Ausbildungsplatzes gem. Nr. 8.1.3.2.5 | Unterrichtseinheit gem. Nr. 8.1.3.2.3 und Nr. 8.1.3.2.4 | Fahrten der Teilnehmenden gem. Nr. 8.1.3.2.6 |
|---|--|--|
| <p>Ausbildungsvergütung (außerbetrieblich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 SGB III - Sozialversicherung (AG-Anteil) <p>Ausbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Sachausgaben für Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskleidung - Versicherung - Raumkosten - Materialkosten | <p>Hauptamtler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben - Sozialversicherung (AG-Anteil) - Jahressonderzahlung - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Sonstiges Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Honorarvergütung - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Enthält auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde.</p> <p>Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Fahrten von Teilnehmenden pro Monat |
| <p>Als Nachweis eines Ausbildungsplatzes ist zur Verwendung der Zuwendung eine monatlich vom Teilnehmenden zu unterzeichnende Teilnehmerliste zu führen.</p> | <p>Als Nachweis einer Unterrichtsstunde ist zur Verwendung der Zuwendung eine monatlich unterschriebene Erklärung der Lehrkraft zu erbringen, in der die durchgeführten Unterrichtsstunden dokumentiert sind.</p> <p>Der Nachweis über die Hauptbeschäftigung der Lehrkraft beim Zuwendungsempfängenden bzw. Weiterleitungspartner ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages zu erbringen.</p> | <p>Als Nachweis der Fahrtkosten für Teilnehmende ist ein monatlicher Teilnahmenachweis zu führen. Dieser ist von der Lehrkraft bzw. dem Zuwendungsempfängenden durch Unterschrift zu bestätigen.</p> |
| <p>P1 1.000 € pro Monat / pro Auszubildenden</p> | <p>P14 37,50 € pro Unterrichtsstunde</p> <p>P15 - hauptbeschäftigte Lehrkraft 75,00 € pro Unterrichtsstunde</p> | <p>P16 30 € pro Monat / pro Teilnehmenden</p> |



Hinweise zu Sonstige maßnahmebezogenen Sachausgaben gemäß Nr. 1.5.3.2 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Die Bemessung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage von tatsächlich entstandenen Sachausgaben unter Anwendung der Nr. 4 ANBest-ESF.

Zuwendungsfähige Sachausgaben, die zusätzlich zu den Pauschalen beantragt werden können

Veranstaltungskosten/Workshops

- Raumkosten
- Bewirtung
- IT-Kosten, Honorarausgaben für Dozenten/ Referenten/ Dolmetscher

Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

(nicht die verpflichtende Öffentlichkeitsarbeit gem. ANBest-ESF)

Flyer (Erstellung, Druckkosten, Versand)

Ausgaben für Teilnehmende sofern keine Ausbildungsplatzpauschale gewährt wird

(z.B. Arbeitskleidung, Lehrbücher, etc.)

Projektunterstützende Personalausgaben

(z.B. in Form von studentischen Hilfskräften, Aushilfskräften)

Erstellung und Pflege eines Internet-Portals für das Projekt

Ausgaben für Evaluation durch einen externen Dienstleister

Zusätzliche Ausgaben, die im Einzelfall anfallen, welche die Ausgaben eines regulären Büroarbeitsplatzes in erheblichem Maße übersteigen (separate Begründung)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweise zum Bürgerschaftlichen Engagement gemäß Nr. 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Finanzierungsbeteiligung durch Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in der Bemessungsgrundlage unter Punkt 3.1.5 im Antrag einbezogen werden. Dabei darf die Höhe der fiktiven Ausgabe für bürgerschaftliches Engagement 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Die zu berücksichtigenden Leistungen dürfen nicht in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung bei den Zuwendungsempfängenden erbracht werden.

Die im Rahmen des bürgerlichen Engagement erbrachte Arbeitsleistung kann bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer geförderten Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 15,00 € pro Stunde berücksichtigt werden.

Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt anhand von Stundenzetteln. Die Stundenzettel sind dem Begleitbogen beizufügen.



Hinweise zur Beteiligung Dritter an der Maßnahme Gemäß Nr. 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Beteiligung an der geförderten Maßnahme durch Überlassung von Personal

Soweit sich Dritte außerhalb des Finanzierungsplans durch die (unentgeltliche) Überlassung von Personal an der geförderten Maßnahme beteiligen, kann die eingebrachte Leistung in Höhe von 34,50 € pro Arbeitsstunde anerkannt werden. Bei der Bemessung der Zuwendung bleibt diese außer Betracht.

Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt anhand von Stundenzetteln. Die Stundenzettel sind dem Begleitbogen beizufügen

Beteiligung an der geförderten Maßnahme durch Arbeitslosengeld II-Leistungen (ALG II-Leistungen)

Sofern Teilnehmende in dem Projekt beteiligt sind und Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten, werden diese Leistungen in Höhe von 300,00 € pro Monat und Teilnehmenden anerkannt.

Der Nachweis erfolgt durch Teilnehmendenlisten und Erklärung der Teilnehmenden, dass sie Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten oder einer Bescheinigung des Jobcenters.